Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen, welche Gültigkeit haben für den Textildetailhandel, bei den Firmen der Branche nicht oder nur in ungenügender Weise bekannt sind, trotzdem die in Frage stehenden Preisverfügungen jeweils im Schweiz. Handelsamtsblatt publiziert worden sind. Da im Falle von Preiswiderhandlungen der Einwand der Unkenntnis bestehender Preisverfügungen als Entschuldigungsgrund nicht anerkannt werden kann, sieht sich die Eidg. Preiskontrollstelle veranlaßt, folgende Verfügungen in Erinnerung zu bringen:

Verfügung Nr. 328 A/42 vom 26. Oktober 1942 über die Kalkulation im Detailhandel;

Margenverfügung Nr. 1 A/43 vom 11. Januar 1943 für den Detailhandel mit Teppichen und Unterlagenfilzen;

Margenverfügung Nr. 2 A/43 vom 23. März 1943 für den Detailhandel mit Herren-, Jünglings- und Knabenkonfektion, inkl. Berufskleidung für Männer;

Margenverfügung Nr. 3 A/43 vom 10. Mai 1943 für den Detailhandel mit Bonneterie- und Chemiseriewaren;

Margenverfügung Nr. 4 A/43 vom 30. Juni 1943 für den Detailhandel mit Herren- und Berufskleiderstoffen.

Weitere Margenverfügungen werden in der nächsten Zeit erlassen.

Firmen, welche die für sie maßgebenden Preisverfügungen nicht durch Vermittlung der Fachverbände erhalten haben und die für sie gültigen Vorschriften nicht kennen, haben sich die Preisverfügungen durch die kantonalen Preiskontrollstellen oder durch die Eidg. Preiskontrollstelle in Territet direkt zu verschaffen.

Eidg. Preiskontrollstelle.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Generalversammlung des Verbandes der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie. Der Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie, der Ende 1941 aus der Schweizerischen Ausrüster-Genossenschaft (S. A. G.), dem Verband der Schweiz. Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe (S. S. V.), dem Verband Schweiz. Bleichereien, Stückfärbereien und Appreturanstalten (V. B. St. A.) und dem Verein Schweiz. Druckindustrieller (V. S. D.) hervorgegangen ist, hielt am 15. Juli 1943, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. G. F. Hiltpold, die erste ordentliche Generalversammlung ab.

Die Versammlung nahm, nach Erledigung der statutarischen Geschäfte, einen Bericht über die Erfahrungen entgegen, die seit der Herausgabe der neuen Tarife (Mitte Juni 1943) gesammelt worden sind. Sie befaßte sich ferner u. a. mit dem Problem der in letzter Zeit stark überhandnehmenden Schadenvergütungs- und Umbehandlungsbegehren. Sie stellte hierzu fest, daß keine Anhaltspunkte vorliegen für die Annahme, die Zunahme dieser Begehren sei auf nachlassende Sorgfalt seitens der Ausrüstfirmen zurückzuführen. Die Behandlung der Schadenvergütungs- und Umbehandlungsbegehren wird in Zukunft nach einheitlichen Gesichtspunkten und von einer Stelle aus erfolgen; zu diesem Zweck hat der Verband eine besondere Schadenprüfungsstelle geschaffen. Eine angemessene Zurückdämmung der Umbehandlungsbegehren drängt sich vor allem im Hinblick auf die knappe Versorgung der Ausrüstbetriebe mit Kohle, Chemikalien und andern Hilfsmitteln auf.

Textilindustrie im Kanton Zürich. Das Statistische Büro des Kantons Zürich führt regelmäßig Erhebungen über den Beschäftigungsgrad der im Kanton niedergelassenen Industrie durch. Die Ergebnisse dieser Rundfragen sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, doch kann über die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter Aufschluß gegeben werden. Diese stellte sich Ende Juni 1943 auf insgesamt 12 440, wobei auf die Baumwollindustrie 5 469, auf die Seiden- und Kunstseidenindustrie 3 944, auf die Wollindustrie 1 518 und auf die übrige Textilindustrie 1 509 Arbeiter entfielen. Zur Textilindustrie in weiterem Sinne ist auch die Konfektion und die Ausrüstindustrie zu zählen, die einen Arbeiterstand von 8 769 aufwies.

Soweit die Seidenindustrie in Frage kommt, die nicht nur die Weberei, sondern auch die Zwirnerei umfaßt, so entfielen von den 3 944 Arbeitern 2 772 oder 71% auf weibliche und 1 172 oder 29% auf männliche Arbeiter. Was endlich den Beschäftigungsgrad anbetrifft, so stellte sich, was ohnedies bekannt ist, das Verhältnis der Beschäftigten mit verkürzter Arbeitszeit für die Wollindustrie weitaus am ungünstigsten. Auffallender ist, daß in dieser Beziehung die Seiden- und Kunstseidenindustrie etwas schlechter dasteht als die Baumwollindustrie. Seit Ende Juni ist der Beschäftigungsgrad in der Seidenindustrie weiter zurückgegangen.

Deutschland

Die Finanzstruktur der deutschen Zellwollindustrie. Die Pionierarbeiten auf dem Zellwollgebiet sind in Deutschland zweifellos von der Vistra gemacht worden, die kurz entschlossen nach dem Kriege die Erfahrungen mit der damaligen „Stapelfaser" wieder aufgriff, die Produktion allerdings von Grund auf umstellte und dann die erste Zellwolle als selbständige Type herausbrachte, die sich vor allen Dingen in den USA. überraschend schnell durchsetzte und erst daraufhin den deutschen Markt eroberte. An sich war der Wert der Zellwolle zwar praktisch erwiesen, trotzdem aber gab es angesichts der Kinderkrankheiten, die bei jedem Anlauf einer neuen Produktion zu überwinden sind, unter den Abnehmern Hemmungen, sich sofort hundertprozentig für eine Sache einzusetzen, die vielleicht doch noch nicht ganz überblickt werden konnte. Aus diesem Grunde wählte man für die Finanzierung der ersten Gründungen auf dem Zellwollgebiet ein Prinzip, das zwar die Banken miteinschaltete, aber in erster Linie auf die aktive Beteiligung derselben Industrie abgestellt war. Da auf dem Rohstoffgebiet inzwischen bereits die Ueberwachungsstellen arbeiteten, die jedem Werk ein bestimmtes Rohstoffkontingent zuwiesen, schuf man einen verstärkten Anreiz für die Beteiligung an der Finanzierung, daß man dem Besitzer einer jeden Namensaktie ein freies Zusatzkontingent an Zellwolle zusicherte, dessen Höhe prozentual auf seine Beteiligungsziffer abgestellt war. So erreichte man es, daß von den rund 165 Millionen RM., die gegenwärtig in den dreizehn regionalen Zellwollwerken investiert sind (selbstverständlich ohne Hinzurechnung der im Besitz der IG. oder der Vereinigten Glanzstoffabriken AG. befindlichen Werke), der größte Teil von der Textilindustrie direkt aufgebracht wurde. Der verbleibende Rest wurde von den Banken zur Verfügung gestellt, denen gegenüber das Reich die Bürgschaft übernahm. Die Reichsbürgschaft wirkte sich besonders günstig aus, als es sehr bald galt, zur Finanzierung der Produktion und der ständig notwendig werdenden Betriebserweiterungen die Banken erneut heranzuziehen. Daß oft ohne Rücksicht auf die Höhe des Aktienkapitals von den Banken Gelder zur Verfügung gestellt werden mußten, die in diesem Verhältnis nicht ohne weiteres üblich sind, ergibt sich daraus, daß z. B. die Westfälische Zellwolle 1941 bei einem Aktienkapital von 6,30 Mill. RM. einen langfristigen Bankkredit von 5,88 Mill. RM. besitzt. Bei der Rheinischen Zellwolle lauten die gleichen Zahlen sogar auf 7 Mill. RM. und 11 Mill. RM. — Zellwolle Lenzing, die allerdings noch 9 Mill. genehmigtes Kapital besitzt, verfügt bei augenblicklich 25 Mill. RM. sogar über einen Bankkredit von 42,5 Mill. RM., und ebenso weist Zellwolle Küstrin bei einem Aktienkapital in Höhe von 17,13 Mill. RM., zu dem noch 3 Mill. RM. genehmigtes Kapital tritt, einen Bankkredit von 23,4 Mill. RM. aus.

Daß es sich hier um Gelder handelt, deren Höhe durch die Sache gerechtfertigt ist, beweist die Tatsache, daß verschiedene Zellwollwerke 1941 bereits ihre Gründungsschuld getilgt haben. Ohne Bankenschulden sind augenblicklich Sächsische Zellwolle (1938: 6 Mill. RM.), Spinnstoff Zehlendorf (1938: 13,4 Mill. RM.) und Süddeutsche Zellwolle (1938: 7 Mill. RM. bei einem Aktienkapital von 6 Mill. RM.). Auch bei anderen Werken trat die innere Kapitalanreicherung in Erscheinung, so daß die Schlesische Zellwolle AG. und die Spinnfaser AG. Kassel ihr Aktienkapital bereits berichtigen konnten.

Liegen so im allgemeinen die regionalen Zellwollwerke von Deutschland auf einer einheitlichen finanziellen Linie, so scheinen sich in der Wirtschaftsform allmählich die Wege zu trennen. Es wäre denkbar gewesen, daß man die gesamte deutsche Zellwollproduktion in einen einzigen großen Konzern zusammengefaßt hätte. Hiervon wurde bewußt Abstand ge-

nommen, und man hat den einzelnen Werken völlig freie Hand in ihrer Entwicklung gelassen. Allerdings ist diese Entwicklung von innen heraus aus der reinen Werksarbeit doch wieder beeinflußt worden. So ist der Phrix-Konzern entstanden als ein Zusammenschluß der Werke, die nach einem einheitlichen Verfahren arbeiten und die Förderung dieser Arbeit nicht nur in einem konzernmäßig aufgezogenen Erfahrungsaustausch, sondern in einer konsolidierten Zusammenfassung erblicken. Demgegenüber hat die Deutsche Zellwoll- und Kunstseide-Ring GmbH. diese Zusammenarbeit lediglich auf das Organisatorische, insbesondere die Absatzregelung und die Werbung, beschränkt. Die Thüringische Zellwolle ist offenbar noch nicht ganz aus ihrer Reserve herausgetreten. Sie hat zwar die Finanzierung der Gründung von Zellwolle Lenzing durchgeführt und unterhält auch lebhafte Verbindungen zu anderen Werken, die sich auf ihre Verfahren stützen, begnügt sich im übrigen aber mit einer gewissen Sonderstellung sowohl in der Höhe des Kapitales als auch in dem allgemeinen Fabrikationsdurchschnitt. Daß trotzdem an anderen Stellen der Gedanke für ein gesundes Eigenleben hochgehalten wird, beweist das Beispiel der Süddeutschen und Sächsischen Zellwolle AG., die in dem Augenblick, als bei ihren führenden Werkfreunden die Konzernierungspläne realere Gestalt annahmen, sich von jeder noch so losen Bindung befreiten und auf ihre völlige Unabhängigkeit vertrauen.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Juli 1943:

	1943 kg	1942 kg	Jan.-Juli 1943 kg
Juli	2 947	18 922	51 171

Die Berufsordnung in der Lyoner Seidenindustrie. In Frankreich ist gemäß den Bestimmungen der „Charte du travail" die Berufsordnung verwirklicht worden und der Verband der Lyoner Seidenindustriellen hat sich mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, die sich für eine so bewegliche und vielseitige Industrie, wie sie die Lyoner Seidenweberei darstellt, besonders schwierig gestalten, befaßt. Während die rein wirtschaftlichen Fragen nunmehr gelöst zu sein scheinen, bedürfen, wie dem französischen „Journal des textiles" zu entnehmen ist, die sozialen Probleme noch einer endgültigen Abklärung. In dieser Beziehung zeigt die Organisation, die sich vorläufig auf die Weberei von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben und Bändern, wie auch auf die Herstellung künstlicher Gespinste beschränkt, in großen Zügen folgendes Bild:

Die Grundlage bilden nicht Ausschüsse in den einzelnen Betrieben, sondern die in den verschiedenen Ortschaften zusammengefaßten Unternehmungen; dies mit Rücksicht darauf, daß die Seidenindustrie viele ganz kleine Betriebe, wie auch Hausweber zählt. Innerhalb dieser Ortsgruppen besitzen die Fabrikanten, die Lohnweber, die Arbeiter und die Angestellten ihr eigenes Syndikat, das seine Vertreter in den Gruppenausschuß entsendet. Dieser Ausschuß kann nicht auf dem Abstimmungswege Beschlüsse fassen, sondern nur Wünsche aussprechen. Es sind 11 solcher Ortsausschüsse geschaffen worden, die aus je 16 Mitgliedern bestehen; ein Mitglied, das immer ein Arbeitgeber sein muß, handelt als verantwortlicher Leiter. Den Ortsausschüssen ist ein Bezirksausschuß vorgesetzt, der seinen Sitz in Lyon hat und 10 Mitglieder zählt, die von den beteiligten Syndikaten bezeichnet werden. Während in den Ortsausschüssen die Vertreter der Arbeitnehmer auch Arbeiter sein müssen, wird für den Bezirksausschuß nur verlangt, daß diese Vertreter früher als Arbeiter tätig gewesen sind. Der Bezirksausschuß tritt einmal im Monat zusammen und ein Büro besorgt die eigentliche Arbeit. Die Tätigkeit der genannten Ausschüsse beschränkt sich im übrigen, soweit es sich um Fragen wirtschaftlicher Art handelt, im allgemeinen auf die Erteilung von Auskünften über die Lage der verschiedenen Industriezweige; die Hauptarbeit liegt auf sozialem Gebiet und erstreckt sich insbesondere auf die Behandlung der Lohnfragen. Hier liegen den Ausschüssen noch große Aufgaben bevor, wenn man bedenkt, daß, wie aus den Ausführungen des „Journal des Textiles" hervorgeht, in der Lyoner Seidenindustrie Stundenlöhne von franz. Fr. 4.36 und 5.04 ausgerichtet werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Ausschüsse gehört die Anwendung der Sozialgesetzgebung und die Durchführung der Arbeitsverträge. Bei Streitigkeiten amtet eine Paritätische Kommission von 6 Mitgliedern. Die Ausschüsse befassen sich ferner mit Fragen der Arbeitsbeschaffung, wie auch der berufs- und hauswirtschaftlichen Ausbildung. Sie verteilen auch billige Nahrungsmittel an die Arbeiterschaft und sorgen endlich dafür, daß den nach Frankreich zurückkehrenden Gefangenen Arbeit zugewiesen wird.

Die Ausschüsse besitzen keine juristische Persönlichkeit und haben auch keine amtlichen Befugnisse. Dank der ihnen vom Verband der Seidenfabrikanten zur Verfügung gestellten Mittel, sind sie jedoch in der Lage das von ihnen gesteckte Ziel zu verwirklichen. Ihre Bedeutung liegt aber auch darin, daß sie den Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anstreben und gegenseitiges Vertrauen schaffen. Das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt und für die Zukunft werden auf diese Zusammenarbeit große Hoffnungen gesetzt.

Großbritannien

Britische Betrachtungen über die Textilindustrialisierung der Welt. Wie man in Fachkreisen annimmt, betragen gegenwärtig die britischen Ausfuhren von Textilmaschinen wahrscheinlich einen noch kleineren Prozentsatz des Vorkriegsgeschäfts als Textilien, und zwar sowohl der Menge als auch dem Wert nach. Aus diesem Grunde betrachten sowohl die Hersteller wie auch die Verbraucher von Textilmaschinen in Großbritannien gewisse kriegsbedingte Entwicklungen in Uebersee mit besonderem Interesse.

Man ist sich darüber klar, daß auch dieser Krieg in der gesamten Produktionskapazität der Welt für Textilien einschneidende Veränderungen gebracht hat. Dies gelte vor allem von der Verteilung der Produktionskapazität unter die verschiedenen Länder. Diese Veränderungen beeinflußten nicht nur die Menge der bereits installierten Maschinen, sondern auch die Menge der in Betrieb befindlichen Maschinen und schließlich die Menge der Maschinen, die für andere Zwecke verwendet werden, als ursprünglich vorgesehen war. Es lasse sich schwer abschätzen, ein wie großer Teil der vorhandenen Maschinen in den vom Krieg am meisten betroffenen Ländern beschädigt worden sei. Auch habe man keinen Ueberblick darüber, wieviel Textilmaschinen verschrottet und eingeschmolzen worden seien, um den kriegsbedingten Metallbedarf zu befriedigen.

Weiter frage man sich, wie weit sich die Produktionskapazität in Indien, Aegypten, Westafrika und Südamerika vergrößert habe. Im allgemeinen stünden keine Statistiken zur Verfügung, aber es scheine sicher, daß die Gesamtzunahme beträchtlich gewesen sei und ein Teil der Zunahme auf die Einfuhr von stillgelegten Maschinen aus anderen Ländern zurückgeführt werden müsse. In britischen Textilkreisen macht man sich seit einiger Zeit in dieser Angelegenheit manche Sorge. Auf eine Anfrage im Unterhaus teilte der Präsident des Handelsamts jedoch vor einiger Zeit mit, daß aus Großbritannien keine Textilmaschinen ausgeführt worden seien, die infolge der Konzentration der Baumwollindustrie überflüssig geworden sind. Allerdings hätte der Präsident des Handelsamts bei einer früheren Gelegenheit auf eine Anfrage über die Ueberführung stillgelegter Textilmaschinen aus den Vereinigten Staaten nach einigen südamerikanischen Ländern festgestellt, daß die Vereinigten Staaten es zweifellos für vorteilhaft ansehen, wegen der Schiffsraumknappheit nach Brasilien und anderen südamerikanischen Ländern lieber stillgelegte Maschinen als fertige Textilprodukte zu verschiffen. Die britische und amerikanische Regierung hielten, wie der Präsident des Handelsamtes hinzufügte, enge Fühlung in allen Fragen, welche die Produktionsmöglichkeiten für die gemeinsamen Kriegsanstrengungen beträfen.

Wenn man die Nachkriegslage und ihre Möglichkeiten einschätzen wolle, so müsse man auch die Verschiebung des Textilmaschinenhandels von neuen Maschinen auf alte in Rechnung stellen. Firmen, die Textilmaschinen bauten, könnten auch andere Dinge herstellen, welche einen höheren Kriegswert besäßen. Wahrscheinlich entwickle kein Land im Krieg einen Außenhandel in neuen Textilmaschinen. Im Hinblick auf die Tonnageknappheit sei es nicht wahrscheinlich, daß irgendein Land seinen Frachtraum mit so sperrigen Gütern wie Textilmaschinen in Anspruch nehme, falls nicht eine sehr dringende Nachfrage nach diesen Maschinen bestehe. Alte Maschinen würden daher nicht weniger willkommen sein als neue, wenn die Nachfrage dringlich sei. Die Anschaffung von alten Maschinen im Krieg werde nicht not-

wendigerweise die für den Ankauf neuer Maschinen zur Verfügung stehenden Mittel beschränken.

Weiter müsse man sich darüber Gedanken machen, wie sich die Lage gestalten würde, wenn nach dem Kriege Industrien, die mit Vorkriegsmaschinen ausgestattet seien, mit Industrien, die über neue Maschinen verfügten, konkurrieren müßten. Aber selbst wenn man von dem Satz ausgehe, daß eine funkelnagelneue Maschine notwendigerweise besser sei als eine, die schon 10, 20 oder mehr Jahre fortlaufend gearbeitet habe, dürfe man niemals vergessen, daß die Maschine keineswegs den einzigen Faktor in der Produktion darstelle. Eine gute Fabrikleitung und eine angemessene Zahl von leistungsfähigen Arbeitskräften seien ebenso wichtig. Diese Faktoren könne man mit größerer Wahrscheinlichkeit in denjenigen Industrien finden, die ihre Arbeit während des Krieges hätten fortsetzen können als in denen, welche im Kriege beschädigt wurden und dann mit neuen Maschinen ausgestattet werden mußten.

Ungarn

Starkes Interesse für ausländische Textilmaschinen. Die Korrespondenz „Budapesti Ertesitö" berichtet über ein starkes Interesse für ausländische Textilmaschinen in Ungarn.

Im Laufe der letzten Monate seien im Zusammenhang mit in der Textilindustrie durchgeführten Betriebserweiterungen bedeutendere Mengen von Spezialmaschinen eingeführt worden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Kontingente seien daher erschöpft. Es werde jedoch damit gerechnet, daß die Einfuhr von Textilmaschinen besonders für die Kotonisierung im Herbst aus der Schweiz und aus Belgien wieder möglich sein werde. Beim ungarischen Außenhandelsamt sollen bereits zahlreiche Anträge auf Einfuhrbewilligungen für derartige Maschinen vorliegen.

Künftig sollen jedoch Einfuhrbewilligungen nur für solche Textilmaschinen erteilt werden, die zur Verarbeitung einheimischer Textilrohstoffe geeignet sind oder sonst den durch die Kriegswirtschaft gestellten Anforderungen genügen.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. Die rumänische Coconserzeugung wird nach amtlichen Bukarester Mitteilungen für 1942 mit 350 000 kg angegeben gegenüber rund 300 000 kg in 1941 und 230 000 kg in 1940.

Die holländische Allgemeine Kunstzijde Unie (A. K. U.) hat ihre neue Zellwollefabrik in Betrieb genommen. Die neue Produktion kommt sogleich auf den Markt, um die knappe holländische Textilversorgung zu verbessern.

In England hat man sich neuestens wieder allgemein gegen eine weitere Ausbreitung der Zellwolleproduktion ausgesprochen. Ein neu gegründetes Komitee ist beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit der Londoner Regierung die Retablierung der Naturwolle sofort nach Kriegsschluß vorzubereiten. Hinter diesem Beschluß und hinter diesen Bestrebungen überhaupt stehen naturgemäß die wollproduzierenden Dominions.

Das erste Quartal 1943 brachte der englischen Textilindustrie einen weiteren Rückgang im Ausfuhrgeschäft. Hauptanteil daran hat die Baumwoll- und Kunstseidenindustrie. Die Ausfuhr an Baumwollgeweben verminderte sich gegenüber dem gleichen Vorjahrsabschnitt von 141 600 auf 82 100 Square Yard, die an Kunstseidengeweben von 35 900 auf 18 600 Square Yards. Leichte Steigerungen wies demgegenüber die Ausfuhr an Garnen aus Baumwolle und Kunstseide auf.

Der diesjährige Flachsbau wird für England mit 47 000 acres, für Nordirland mit 100 000 und für Südirland mit 18 000 acres angegeben.

Das spanische Textilsyndikat hat für das erste Halbjahr Baumwolleinkäufe von insgesamt 50 000 t getätigt. Etwas mehr soll in der zweiten Jahreshälfte eingeführt werden. Damit würde der Einfuhrdurchschnitt vor dem Bürgerkrieg (1931/35 101 348 t) wieder erreicht sein.

In Norwegen wurden Versuche zur Verspinnung von Fuchswolle mit Schafwolle angestellt, die so gute Ergebnisse gezeitigt haben sollen, daß nunmehr Fuchswolle planmäßig eingesammelt werden soll. Der Preis für 1 kg Fuchswolle wurde je nach Güte mit 35 bis 40 Kronen festgesetzt.

Die USA haben nach dem Muster vieler anderer Staaten nun gleichfalls eine Standardisierung ihrer Verbrauchswaren eingeführt. Die Textilindustrie ist beauftragt worden, neue Typen und Herstellungsmethoden für Stoffe aller Art ausfindig zu machen.

Die japanische Kontrollgesellschaft für Baumwolle hat mit der Durchführung des Planes begonnen, Spinnerei- und Webereimaschinen aus stillgelegten Textilbetrieben des Mutterlandes nach den eroberten Südgebieten zu transportieren. Auf diese Weise soll die Textilproduktion in den Baumwollgebieten selbst in Gang gebracht werden.

Ohrgehänge aus Spitzen — das ist der neueste Pariser Modeschrei, der aus der Not eine Tugend zu machen sucht. Der Mangel an Edelmetallen und Edelsteinen, aber auch an Ersatzmetallen und Kunststeinen hat die immer auf Neuheiten ausgehenden Modeschöpfer an der Seine die Spitze finden lassen, die ihrerseits in diesen Kriegszeiten einen Dornröschenschlaf zu führen gezwungen ist. Nun taucht in kleinen Glasmedaillons eingefangen, die Valenciennespitze als Ohrschmuck auf, oder aber sonst ein frei herabhängendes Spitzenmuster, ein Schmetterling, eine Blume, ein Ornament, in den verschiedensten Farben sortiert, so daß man sie zur jeweiligen Toilette anpassen kann.

In Paris wurde eine groß aufgemachte Ersatzstoffschau abgehalten, die erste ihrer Art in Frankreich überhaupt, die zu gleicher Zeit Industrie und Gewerbe praktische Anregungen auf neuer Rohstoffgrundlage gebe wie auch die Erfindertätigkeit angesichts des Rohstoffmangels anspornen sollte. Die Textilabteilung war naturgemäß besonders reichhaltig, zumal die große Verwendbarkeit der neuen Kunstfasern sehr eingehend gezeigt wurde. E. W.

ROHSTOFFE

Baumwolle in Brasilien

Größer als die Vereinigten Staaten, doch mit nur einem Drittel ihrer Bevölkerungszahl besiedelt, besitzt Brasilien das größte unerforschte Dschungelgebiet der ganzen Welt und die größten unausgebeuteten Eisenerzreserven der Erde. Während vieler Jahre war es der größte Kautschukproduzent der Welt, noch heute ist es der größte Kaffee-Exporteur. Und in steilem Aufstieg innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit hat es seine Baumwollerzeugung derart auszugestalten vermocht, daß es bereits der fünftgrößte Weltproduzent (nach den Vereinigten Staaten, Sowjetrußland, Britisch-Indien und China) geworden ist; da indessen die chinesische Baumwolle lediglich binnenmarkttechnische und nicht weltwirtschaftliche Bedeutung hat, kommt der brasilianischen Baumwolle, die überwiegend zur Ausfuhr gelangt, in weltwirtschaftlicher Hinsicht sogar der vierte Platz zu.

Hauptanbaugebiet ist die Provinz Sao Paulo und das Hinterland Pernambuco, wo alle natürlichen Gegebenheiten für die Kultur vorhanden sind, wie reichliche Niederschläge während des Wachstums, mehr trockenes Wetter zur Reifezeit, hohe Wärme und viel Sonnenschein. Anfangs war die gewonnene Faser nicht sehr gut, aber der zähen Arbeit des Agronomen Cruz Martins, dessen Name mit der brasilianischen Baumwolle für immer verbunden bleibt, gelang es, allmählich eine hervorragende Qualität heranzuzüchten. Cruz Martins vermochte im landwirtschaftlichen Institut von Campinas durch wiederholte Kreuzungen eine gegen die im Gefolge der Plantagenwirtschaft auftretenden Krankheiten und Ungeziefer widerstandsfähige Pflanze heranzubilden, die eine saubere, feine Faser mit einer Stapellänge von 33 bis 34 mm ergab. Erst nach diesem Erfolg, der in die Jahre 1926/27 fällt, setzte der ständig wachsende Anbau ein, zumal der bis dahin als Monokultur betriebene Kaffeebau für die Pflanzer immer unrentabler zu werden begann. Die Baumwollzucht wurde ihnen und dem Lande zur Rettung, heute schon steht die Baumwolle an zweiter Stelle der nationalen Produktion.

Nach den neuesten Mitteilungen wurden 1942 erstmals über 5 000 000 q entkörnter Baumwolle eingebracht gegenüber 4 564 000 q vor Kriegsausbruch 1939, 3 917 000 q in 1936, 1 674 000 q im Durchschnitt des Jahrfünfts 1930/34 und 1 093 000 q im Mittel 1925/29. In dem letztangeführten Zeitraum belief sich die durchschnittliche Anbaufläche auf 604 000 ha, jetzt wird sie mit etwas über 2 Millionen ha angegeben.